

Wichtige Informationen zur Gültigkeit von Kinderreisepässen

Der gegenwärtige deutsche Kinderreisepass enthält kein elektronisches Speicherelement (Chip) und darf daher aus europarechtlichen Gründen nicht länger als ein Jahr gültig sein. Hintergrund hierfür ist, dass zum Schutz der Identität in der heutigen Zeit nur die Kombination von physischen und elektronischen Komponenten einen für eine jahrelange Gültigkeit hergestellten Ausweis hinreichend fälschungssicher und damit hochsicher macht.

Laut Mitteilung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat ist geplant, dass die Gültigkeitsdauer von Kinderreisepässen ab dem 01.01.2019 von aktuell sechs Jahren auf ein Jahr reduziert wird.

Allerdings behalten die Kinderreisepässe, welche bis zum Inkrafttreten des überarbeiteten Passgesetzes (voraussichtlich 01.01.2019) ausgestellt oder verlängert werden, die auf ihnen jeweils angegebene Gültigkeitsdauer.

Unverändert bleibt, dass der Kinderreisepass längstens bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres ausgestellt werden kann (Gebühr 13,00 €). Ferner kann der Kinderreisepass wie gewohnt bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres mehrmals verlängert werden (Gebühr 6,00 €). Bei jeder Verlängerung ist ein aktuelles, biometrisches Lichtbild mitzubringen und der Passinhaber muss persönlich anwesend sein. Die Verlängerung der Gültigkeit wird aus Sicherheitsgründen ab dem 01.01.2019 nur um ein Jahr möglich sein.

Kinder, die bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres ein Identitätsdokument mit einer Gültigkeit von mehr als zwölf Monaten benötigen, können wie bisher einen Personalausweis (Gebühr 22,80 €) und/oder Reisepass (Gebühr 37,50 €) beantragen. Beide Dokumente sind mit einem Chip ausgestattet und sechs Jahre gültig. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass das Dokument bereits vor Erreichen des Ablaufdatums ungültig wird, wenn u.a. eine eindeutige Feststellung der Identität des Passinhabers nicht mehr möglich ist. Dies kann beispielsweise aufgrund von Veränderungen des äußeren Erscheinungsbildes passieren.

Allgemeine Informationen zur Ausweisbeantragung erhalten Sie unter www.Leimen.de
-> Rathaus & Service -> Bürgerservice -> Formulare & Bürgerservice -> Einwohnermeldeamt

Wir bitten um Beachtung!
Ihr Bürgerbüro Leimen